

GÜNTER P. FEHRING

DIE STELLUNG DES FRÜHMITTELALTERLICHEN
HOLZKIRCHENBAUES
IN DER ARCHITEKTURGESCHICHTE*)

Um den Standort der frühmittelalterlichen Holzkirchenarchitektur in der Geschichte des Bauens zu bestimmen, stehen uns heute mehr und bessere Kriterien zur Verfügung als W. Zimmermann im Jahr 1958¹⁾. Die Ergebnisse seines damaligen Holzkirchenaufsatzes beziehen sich deshalb fast ausschließlich auf Fragen der Konstruktionsweise. Daß Probleme der Grundrißtypologie und solche der Ein- und Mehrschiffigkeit von ihm nicht angeschnitten wurden, liegt im damaligen Stand der archäologischen Forschung begründet. Zimmermann war bei seiner historischen Untersuchung von der Erwähnung von Holzkirchen in den Schriftquellen ausgegangen und hatte versucht, das aus diesen Nachrichten gewonnene Bild mit den Befunden der damals allerdings in geringerer Anzahl als heute ergrabenen Holzkirchen zu vergleichen.

Zur Konstruktionsweise

Zwei verschiedene Bezeichnungen hatte Zimmermann in den Quellen angetroffen: „ecclesia lignea“ und „ligneis tabulis fabricata“. Sie verband er mit den damals bekannten Grabungsbefunden, bei denen er ebenfalls eine Zweiteilung – und zwar nach der Konstruktionsweise – glaubte feststellen zu können: Als Resultat sah er in der „ecclesia lignea“ die Bezeichnung für die Pfostenbauweise mit Lehmflechtwänden, in dem Begriff „ligneis tabulis fabricata“ die Bezeichnung für die Stabbauweise²⁾.

Eine solche Gleichsetzung tut u. E. jedoch sowohl den beiden Begriffen wie den Grabungsbefunden zu sehr Gewalt an. Anknüpfend an die von Zimmermann im Verlauf seiner Untersuchung selbst getroffene Feststellung, daß „ecclesia lignea“ als übergeordneter Begriff beide Konstruktionsmerkmale umfaßt³⁾, wird man feststellen dürfen, daß dieser Begriff so allgemein gehalten ist, daß er gar keine spezifische Konstruktionsweise, sondern nur das Baumaterial zum Ausdruck bringt; von vornherein muß u. E. in solchen

*) Diese Arbeit ist die erweiterte Fassung eines auf der Tagung der Nordwestdeutschen sowie West- und Süddeutschen Verbände für Altertumsforschung in Schleswig und auf dem Deutschen Kunsthistorikertag in Ulm 1968 gehaltenen Vortrags.

1) W. Zimmermann, *Bonner Jahrb.* 158, 1958, 414 ff.

2) W. Zimmermann, *a.a.O.* 425.

3) W. Zimmermann, *a.a.O.* 417.

Fällen mit allen dem Holzmaterial adäquaten und in der jeweiligen historischen Situation möglichen Konstruktionsweisen gerechnet werden. Bei der Interpretation des Begriffes „lignis tabulis fabricata“ wird man Zimmermann wenigstens zugeben müssen, daß in ihm ein spezifisches äußeres Erscheinungsbild der Holzkirchen zum Ausdruck gebracht ist. Dieses ist sicher auch von der Konstruktionsweise abhängig. Doch ist die ausschließliche Gleichsetzung mit den senkrechten hölzernen Wandfüllungen der Stabbauweise u. E. zu eng. Der Begriff schließt horizontale Wandfüllungen und damit die Ständerbohlenbauweise sicher ebenso mit ein. Schließlich führt der Standort einiger von Zimmermann angegebener Beispiele im Alpengebiet, wie Bregenz und Andelsbuch in Vorarlberg⁴⁾, zu der Frage, ob nicht vielleicht sogar die dort heimische Blockbauweise mit unter diesem Begriff „lignis tabulis fabricata“ verstanden wurde.

Weiterhin wird eine Einteilung der Holzkirchen in Pfostenbauten, die Zimmermann mit dem Begriff der Fachwerkkirche in Zusammenhang brachte, und in Stabbauten, die er mit dem Begriff Ständer-Bohlen-Kirche verband, kaum der Vielfalt der Möglichkeiten gerecht. Nach den Ergebnissen vor allem der vor- und frühgeschichtlichen Hausforschung waren nämlich im frühen Mittelalter wesentlich mehr als nur zwei Konstruktionsweisen bekannt und können auch terminologisch unterschieden werden⁵⁾: Als Hauptgruppen stehen einander Blockbau und Gerüstbau gegenüber. Beim Gerüstbau werden Konstruktionen mit eingegrabenen Pfosten (Pfostenbau) und solche mit Sockelmäuerchen (Ständerbau) oder auf dem Boden ruhenden Schwellenkranz (Schwellenbau) unterschieden. Die Wände der Gerüstbauten waren aus Flechtwerk, stehenden Holzplanken (Stabbau) oder liegenden Bohlen (Ständerbohlenbau) gebildet. Die 1958 Zimmermann vorliegenden Grabungsbefunde ließen zum allergrößten Teil Pfostenkonstruktionen erkennen; Hüttenlehmreste deuteten häufig auf Flechtwandwände hin. Zwischen den Pfosten zuweilen angetroffene Wandgräbchen können Schwellriegel ebenso für Flechtwerkwände wie für Ständerbohlen- oder Stabkonstruktionen enthalten haben; nur bei erhaltenen Hölzern, wie in der Genovefa-Kirche zu Mayen⁶⁾, war eine Entscheidung – dort für die Stabbauweise – möglich. In Diever, Provinz Drente I, zeigten die Sockelmäuerchen die Abdrücke einer Ständerkonstruktion (Abb. 2, 17⁷⁾). Wo weniger günstige Erhaltungsbedingungen vorlagen, blieb zumeist offen, ob ein derartiges Fundament einen steinernen oder hölzernen Aufbau trug. Hinweise auf reine Schwellbalken- oder Blockkonstruktionen fehlen vorerst ganz, was leicht erklärlich ist, weil derartige Bauten nur unter besonders günstigen Umständen flache Spuren im Boden hinterlassen. Dennoch wird man diese Bauweise in jenen Landschaften, wo sie im Profanbau geläufig ist, auch für Kirchen annehmen dürfen. Das gilt für die Hochgebirgsgegenden sicher ebenso wie für die slawischen

4) W. Zimmermann, a.a.O. 443.

5) W. Sage, *Frühmittelalterlicher Holzbau in: Karl der Große* (Hrsg. W. Braunfels, 1965) 3, 573 ff.

6) W. Zimmermann, a.a.O. 450 ff. — J. Roeder, *Germania* 29, 1951, 297 ff.

7) R. Woudstra, *Berichten van de rijksdienst voor het oudheidkundig bodemonderzoek in Nederland* 7, 1956, 15 ff.

Länder, in denen überdies während der neuzeitlichen Jahrhunderte der Blockbau nicht nur bei den Profan-, sondern ebenso bei den Kirchenbauten Verwendung fand, wie noch heute erhaltene Beispiele bezeugen⁸⁾).

Zu den Grundrißtypen

Hat sich die Konstruktionsweise der Wände als Kriterium für die Einordnung des frühmittelalterlichen Holzkirchenbaues in der Architekturgeschichte als unergiebig erwiesen, so kommt der Grundrißtypologie um so mehr Gewicht zu, nachdem sich aufgrund neuer Grabungsbefunde⁹⁾ nunmehr verschiedene Grundrißtypen unterscheiden lassen. Diese Typen, ihr Verhältnis zum profanen Holzbau einerseits und zum sakralen Steinbau andererseits, sollen neben Fragen der Ein- und Mehrschiffigkeit in Verbindung mit der Aufriß- und Dachkonstruktion im folgenden erörtert werden. Die Grundlage für diese Untersuchung können natürlich nur jene Grabungsbefunde bilden, die mit Sicherheit Holzkirchen zuzuweisen sind und ganze oder wenigstens annähernd vollständige Grundrisse ergaben¹⁰⁾.

Veranlaßt durch den Wandel von Liturgie und Altardienst, hat im mittelalterlichen Kirchenbau vor allem die Ausbildung von Altarraum bzw. Chor den größten Wandel erfahren¹¹⁾. Dementsprechend lassen sich auch die bisher publizierten frühmittelalterlichen Holzkirchengrundrisse in erster Linie hinsichtlich der Gestaltung ihres Presbyteriums unterscheiden; die Frage der Ein- oder Mehrschiffigkeit erscheint demgegenüber sekundär. — Wir unterscheiden demzufolge 1. den ungegliederten Rechtecksaal (Abb. 1 u. 2), 2. den Rechtecksaal mit abgegrenztem Altarraum (Abb. 3) und 3. den Rechtecksaal mit angefügtem, eingezogenem Rechteckchor (Abb. 4).

Typ 1: Der ungegliederte Rechtecksaal

Dieser Grundrißtyp begegnet uns sowohl bei sehr kleinen wie auch bei recht großen Bauten. In einfachster Form finden sich kleine Holzbauten am Rande merowingerzeitlicher

8) A. Bruck, *Die Fachwerkkirche in Deutschland und ihre entwicklungsgeschichtliche Stellung*. Diss. phil. Wien 1925 (Maschinenschrift). — L. Burgemeister, *Die Holzkirchen und Holztürme der preussischen Ostprovinzen* (1905). — W. R. Zaloziecki, *Gotische und barocke Holzkirchen in den Karpatenländern* (1926).

9) G. P. Fehring, *Zum Holzkirchenbau des frühen Mittelalters, insbesondere in Süddeutschland und Oberösterreich*. *Zeitschr. d. Dt. Ver. f. Kunstwiss.* 22, 1968, 111 ff.

10) Zusammenstellungen von ergrabenen Holz-

kirchenresten finden sich bei W. Zimmermann, *a.a.O.*, G. P. Fehring *a.a.O.*, H. Dannheimer, *a.a.O.* und F. Oswald, L. Schaefer und H. R. Sennhauser, *Vorromanische Kirchenbauten, Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, A—J* (1966). — Vgl. ferner K. H. Marschallek, *Prähist. Zeitschr.* 43/44, 1965/66, 307 ff. — U. Boeck, *Niedersächs. Beitr. z. Kunstgesch.* 7, 1968, 11 ff. (Dem Verfasser möchte ich auch hier für die Überlassung eines Umbruchexemplares danken).

11) Vgl. dazu G. Bandmann, *Mittelalterliche*

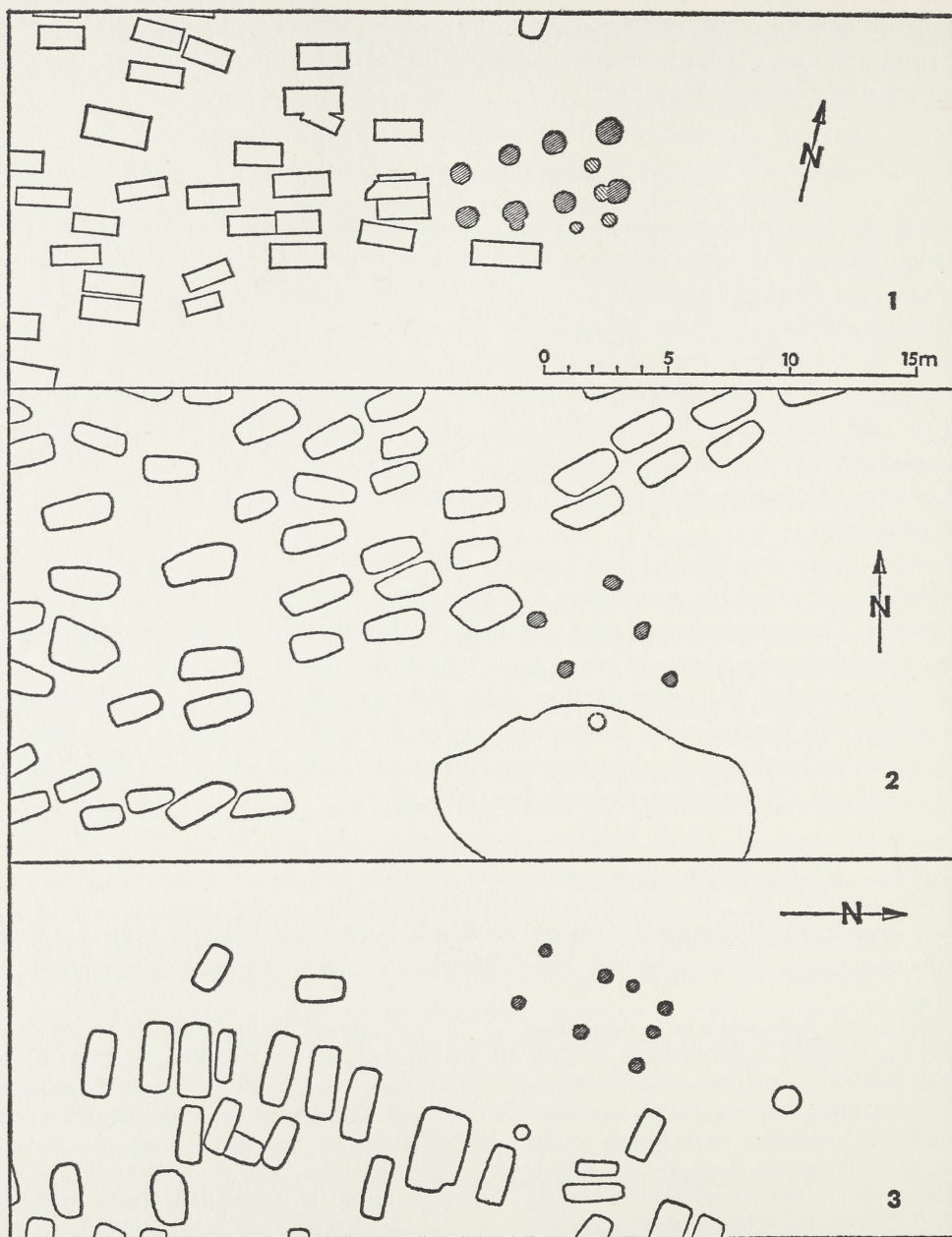


Abb. 1 1-3 Kapellen (?) am Rande merowingerzeitlicher Reihengräberfriedhöfe. - Typ 1, ungegliederte Rechtecksäle: 1 München-Aubing; 2 Marktoberdorf/Schwaben; 3 Köln-Junkersdorf. (Umzeichnungen nach H. Dannheimer, G. Krahe und P. La Baume.) - M 1:300. (Alle Zeichnungen wurden von Th. Schwarz angefertigt.)

Reihengräberfriedhöfe zu München-Aubing (Abb. 1, 1), Marktoberdorf, Schwaben (Abb. 1, 2), und Köln-Junkersdorf (Abb. 1, 3). Obwohl die Bauten von Marktoberdorf und Köln-Junkersdorf zunächst anders interpretiert wurden¹²⁾, konnte H. Dannheimer aufgrund ihrer achsialen Bezüge zu den anliegenden Gräbern die Zugehörigkeit zum Friedhof wahrscheinlich machen. Angesichts des Fehlens jeglicher Verbindungen zu bestimmten Gräbern schloß er die Deutung der Gebäude als Totenmemoria eines Einzelgrabes aus und vermutet in ihnen eine der Allgemeinheit dienende Totengedächtnisstätte oder Friedhofskapelle¹³⁾. Die anliegenden Gräber in München-Aubing werden in das späte 7. bis frühe 8. Jahrhundert datiert und gehören damit in die Schlußphase der Reihengräberfriedhöfe, ehe man zur Bestattung bei Kirchen übergang oder auch Kirchen auf den Gräberfeldern erbaute und die Sitte der Grabbeigaben allmählich erlosch. Der Friedhof von Marktoberdorf gehört der 2. Hälfte des 6. bis späten 7. Jahrhundert, der von Köln-Junkersdorf dem 6. bis 8. Jahrhundert an.

Alle drei bis zu 3,5 m breiten und 6,5 m langen Gebäude sind ungegliederte, im Kern aus drei Pfostenpaaren gebildete Rechteckbauten, wenn wir das westliche Pfostenpaar von München-Aubing entgegen Dannheimer nicht als Chorabschluß, sondern als Vorhalle deuten¹⁴⁾.

Mag bei diesen kleinen Reihengräberkapellen ihr Charakter als christliche Sakralbauten letztlich nicht bewiesen sein – außer Zweifel steht er bei einem knapp doppelt so großen Bau des gleichen ungegliederten Rechtecktyps, der 1957 unter der sogenannten Karlskapelle St. Peter zu Palenberg, Kr. Geilenkirchen-Heinsberg, von L. Schaefer ergraben wurde (Abb. 2, 4)¹⁵⁾. Über einem Gräberfeld des 7./8. Jahrhunderts errichtet, besteht er

Architektur als Bedeutungsträger (1951). — Ders., *Früh- und hochmittelalterliche Altaranordnung als Darstellung*, in: *Das erste Jahrtausend* 1 (1961) 371 ff.

- 12) Der Befund von Marktoberdorf war bisher von G. Krahe (*Germania* 41, 1963, 135 ff.) mit der in der Nähe befindlichen urnenfelderzeitlichen Besiedlung zusammen gesehen worden. Vgl. dazu R. Christlein, *Das alamannische Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu. Materialb. z. bayr. Vorgesch.* 21 (1966) — Den Befund von Köln-Junkersdorf hatte F. Fremersdorf (*Nachrichtenbl. Dt. Vorzeit* 17, 1941, 151) als Torhalle gedeutet, wogegen das Fehlen jeglicher zugehöriger Umzäunung spricht. Vgl. dazu auch P. La Baume, *Das fränkische Gräberfeld von Junkersdorf bei Köln. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit B, Die fränkischen Altertümer des Rheinlandes* 3 (1967) 109.

- 13) H. Dannheimer, *Germania* 44, 1966, 326 ff.

- 14) Wie wir andernorts (vgl. Anm. 9) ausführlich dargelegt haben, wäre ein trapezförmig-polygonal geschlossener Chor in jener Zeit ganz singulär, während sich die Deutung als Eingangshalle auf den im folgenden noch zu besprechenden Grabungsbefund von Diever, Prov. Drente III (Abb. 2, 3) stützen kann; auch Dannheimer hatte sie schon erwogen, aber verworfen. Gegen Dannheimers Interpretation spricht schließlich, daß er bei den flacher gegründeten Pfostengruben für jene auf der Mittelachse gelegene keine Erklärung hat. Bei der von uns angenommenen Ostung des Baues erklärt sie sich leicht als Spur eines einstützigen hölzernen Tischaltars, und die übrigen seichten Pfostengruben finden ihre Erklärung nicht als Eingangshalle, sondern als kleiner, nischenartiger Anbau in der Art von Pastophorien.

- 15) L. Schaefer, *Bonner Jahrb.* 157, 1957, 351 ff.

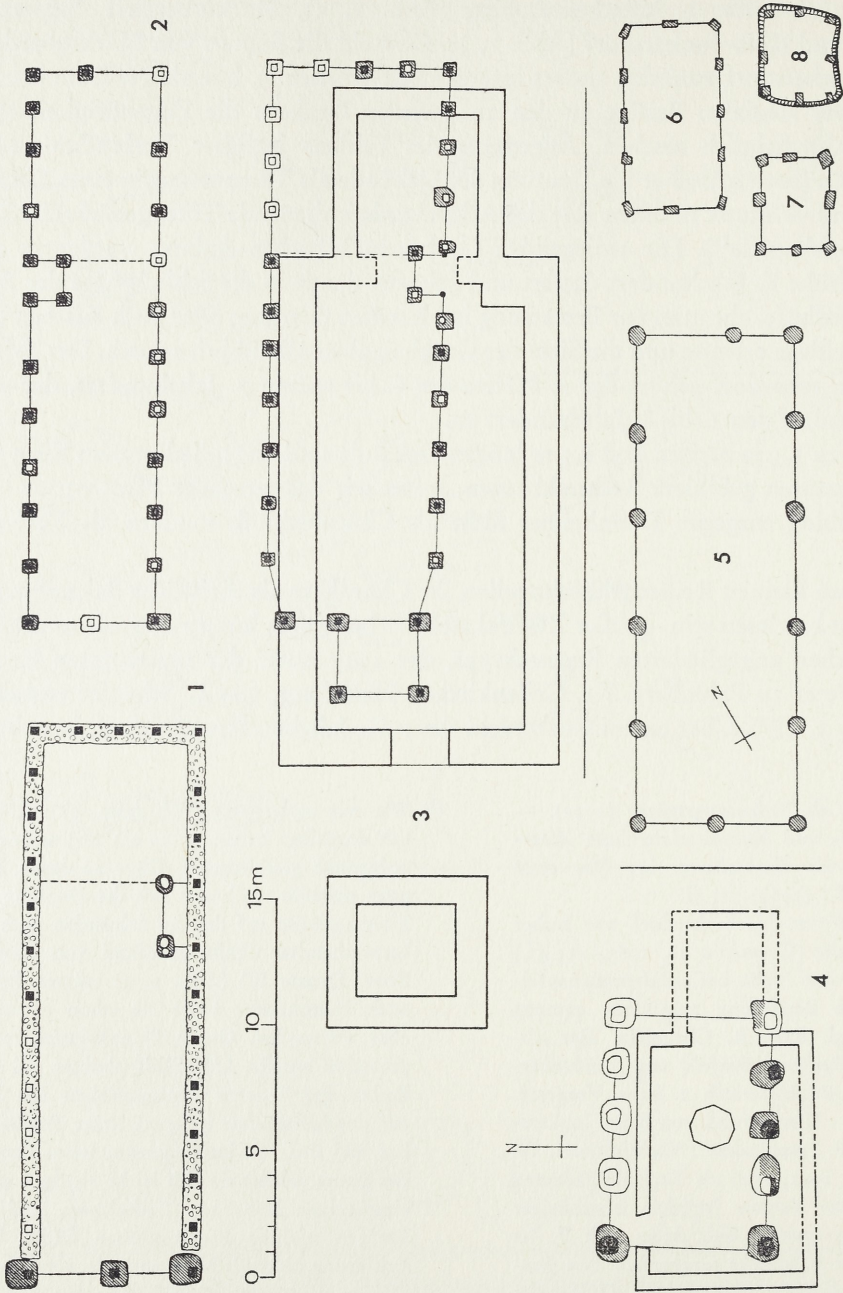


Abb. 2 Frühmittelalterliche Holzkirchen. — Typ 1, ungegliederte Rechtecksäle, z. T. mit steinernen Nachfolgebauten: 1 Diever/Prov. Drente, Bau I; 2 ebenda, Bau II; 3 ebenda, Bauten III u. IV; 4 Palenberg, Kr. Geilenkirchen-Heinsberg, St. Peter I u. II. — 5–8 Profanbauten: 5 Altencelle, Kr. Celle; 6–8 Warendorf, Westf. (Umzeichnungen nach R. Woudstra, L. Schaefer, A. Zippelius, W. Winkelmann.) — M 1:300.

offensichtlich aus nicht mehr als 5 Pfostenpaaren, die einen Raum von etwa 6 x 9 m umschließen. Seine Entstehung dürfte nach K. Böhner aufgrund der Keramikfunde am ehesten im späten 8. Jahrhundert anzunehmen sein¹⁶). Die Deutung als Kirche ergibt sich aus der in ihrem Innern festgestellten Taufanlage und dem steinernen Nachfolgebau des mittleren 11. Jahrhunderts – einer einschiffigen Saalkirche mit eingezogenem Rechteckchor.

Ebenso kleine, einschiffige Holzbauten mit gleicher oder ähnlicher Pfostenzahl sind auch in frühmittelalterlichen Siedlungen geläufig gewesen. Das gilt für ebenerdige Bauten (Abb. 2, 5–7) und ebenso für Grubenhäuser des besonders häufigen Sechs- und Achtpfostentyps (Abb. 2, 8), wie sie W. Winkelmann aus der Zeitspanne von der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts bis zum Anfang des 9. Jahrhunderts z. B. in Warendorf, Westfalen, nachweisen konnte¹⁷). Diese besitzen an den Schmalseiten jedoch Firstpfosten. Es ist bezeichnend, daß solche den Sakralbauten – wohl mit Rücksicht auf den Eingang – fehlen, wodurch Dannheimers Deutung aller drei Reihengräberkapellen als Sakralanlagen ebenso eine zusätzliche Stütze erhält, wie unsere von Dannheimer abweichende Rekonstruktion von München-Aubing¹⁸).

Anders als diese kleinen Holzbauten, wesentlich größer und langgestreckt, sind drei 1955 von R. Woudstra unter der reformierten Kirche von Diever, Provinz Drente, festgestellte Gebäudegrundrisse (Abb. 2, 1–3)¹⁹), die dem gleichen ungegliederten Rechtecktyp angehören: Über einem beigabenlosen und daher wohl christlichen Friedhof lagen drei einander ablösende Holzbauten mit zugehörigen Außenbestattungen: Bau I, 6,25 x 21 m groß, zeigt im Norden, Osten und Süden Pfosten Spuren auf einem Steinfundament, welches unter der westlichen Abschlußwand fehlt (Abb. 2, 1). Den Ansatz des Chores markiert eine Stufenerhöhung und eine als Portaleinbau gedeutete Zweipfostenstellung. Bau II ist ähnlich gegliedert, mit 5,10 m schmaler, mit 22,25 m aber auch länger als Bau I (Abb. 2, 2). Bau III entspricht mit 6,75 x 22,50 m seinen Vorgängern; vier mächtige Pfosten im Westen trugen wohl einen Turm (Abb. 2, 3). Bau IV als der nachfolgende Steinbau greift den Westturm von Bau III auf und rückt ihn von der Kirche ab (Abb. 2, 3); diese vertritt ihrerseits den verbreiteten Typus der Saalkirche mit eingezogenem Rechteckchor. Die Datierung aller drei Holzbauten kann sich lediglich auf eine verworfene Kugeltopfscherbe des 9./10. Jahrhunderts, die von Steinbau IV auf eine in das 12. Jahrhundert gesetzte Pingsdorfer Scherbe stützen.

¹⁶) K. Böhner, *Das Grab eines fränkischen Herren aus Morken im Rheinland*, in: *Neue Ausgrabungen in Deutschland* (1958) 464.

¹⁷) W. Winkelmann, *Ausgrabungen in der frühmittelalterlichen Siedlung bei Warendorf Westf.* in: *Neue Ausgrabungen in Deutschland* (1958) 452 ff. Vgl. insbesondere die

dortige Gruppe der „kleineren Bauten mit einzeiligen Pfostenreihen“, Abb. V/6. — Zahlreiche Beispiele von Grubenhäusern finden sich zusammengestellt bei W. Guyan, *Jahrb. d. schweizer. Ges. f. Urgesch.* 42, 1952, 174 ff.

¹⁸) Vgl. Anm. 14.

¹⁹) R. Woudstra, *a.a.O.* 15 ff.

Aber auch diese großen, langgestreckten Bauten als zweite Variante des ungegliederten Rechtecktyps haben ihre Entsprechungen im profanen Holzbau des frühen Mittelalters, wie ein Bau von Altencelle, Kr. Celle (Abb. 2, 5), und dessen Zusammenstellung mit verwandten Bauten von A. Zippelius²⁰⁾ am anschaulichsten zeigt. Im Grundsätzlichen unterscheiden sie sich nicht von den Holzkirchen zu Diever.

Die Sakralbauten dieses ersten, ungegliederten Rechtecktyps geben sich somit vom Grundriß her nicht als solche zu erkennen. Nur indirekt – durch Gräber oder Nachfolgebauten – sind sie als Kirchen ansprechbar. Sollten diese indirekten Hinweise einmal fehlen, wird man sie nicht als Kirchen ansprechen dürfen. Der im Profanbau geläufige Typ ist offenbar ohne Abwandlung für kirchliche Zwecke genutzt worden²¹⁾.

Typ 2: Der Rechtecksaal mit abgegrenztem Altarraum

Die Grundrißform kann als Variante von Typ 1, dem ungegliederten Saal, verstanden werden. Denn schon bei den Holzkirchen von Diever (Abb. 2, 1–3) deutete sich eine Abgrenzung zwischen Schiff und Chor an – wenn auch nur durch Stufe und den Zweifpusteneinbau, der vielleicht zu einem Portal gehört²²⁾.

Diesem Typ ist ein Grabungsbefund von 1955/56 in St. Georg auf dem Georgenberg bei Micheldorf, Oberösterreich, zuzurechnen. Der Ausgräber H. Vettters gab folgende Deutung der Bauabfolge²³⁾: 1. keltischer Umgangstempel, 2. spätantiker christlicher Apsidialbau, 3. Anbau eines Holzschiffes, 4. Erneuerung des Schiffes als Steinbau. Mit L. Eckhart, B. Ulm²⁴⁾ und F. Oswald²⁵⁾ können wir dieser Interpretation nicht folgen und sehen in dem 7 x 10 m großen Holzgebäude den ersten christlichen Sakralbau (Abb. 3, 1). Diesen

²⁰⁾ A. Herrnbrödt, *Der Husterknupp, eine nieder-rheinische Burganlage des frühen Mittelalters*, mit Beiträgen von A. Zippelius, W. Herre und G. Siewing. *Beihefte der Bonner Jahrb.* 6 (1958) 145 ff., Abb. 70.

²¹⁾ Weitere Holzkirchen sind ebenfalls als ungegliederte Rechteckbauten rekonstruiert worden, obwohl der Grabungsbefund keine eindeutigen Anhaltspunkte dafür bot. Sie können ebensogut dem Typus mit abgegrenztem Altarraum oder jenem mit eingezogenem Rechteckchor angehört haben: Afferden, Limburg; Buggenum, Limburg, vor 1000; Ellemcom, Gelderland, 9./10. Jahrhundert; Grubbenvorst, Limburg, 10. Jahrhundert; Breberen, Kr. Geilenkirchen/Heinsberg, 1. Hälfte 9. Jahrhundert. — Vgl. W. Zimmermann, *a.a.O.*, 443–448. — F. Oswald, L. Schaefer,

H. R. Sennhauser, *a.a.O.* 43, 47, 60, 69, 104.

²²⁾ Auch bei völlig ungegliedert erscheinenden Grundrissen, wie etwa Palenberg, muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß Schiff und Altarraum durch Chorschranken gegeneinander abgegrenzt waren. Sie können mit Schwellbalken konstruiert gewesen sein und somit keine Spuren im Boden hinterlassen haben. Hölzerne Chorschranken sind nach J. Braun, *Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung* 2 (1924) 658 ff., auch schrifturkundlich überliefert.

²³⁾ H. Vettters, *Jahresh. Österr. Archäol. Instituts Wien* 43, Beiblatt, 1956, 123 ff.

²⁴⁾ N. Wibiral, L. Eckhart, B. Ulm, E. Beninger und A. Kloiber, *Jahrb. d. oberösterr. Musealvereins* 103, 1958, 131 ff.

²⁵⁾ F. Oswald, *a.a.O.* 97/98.

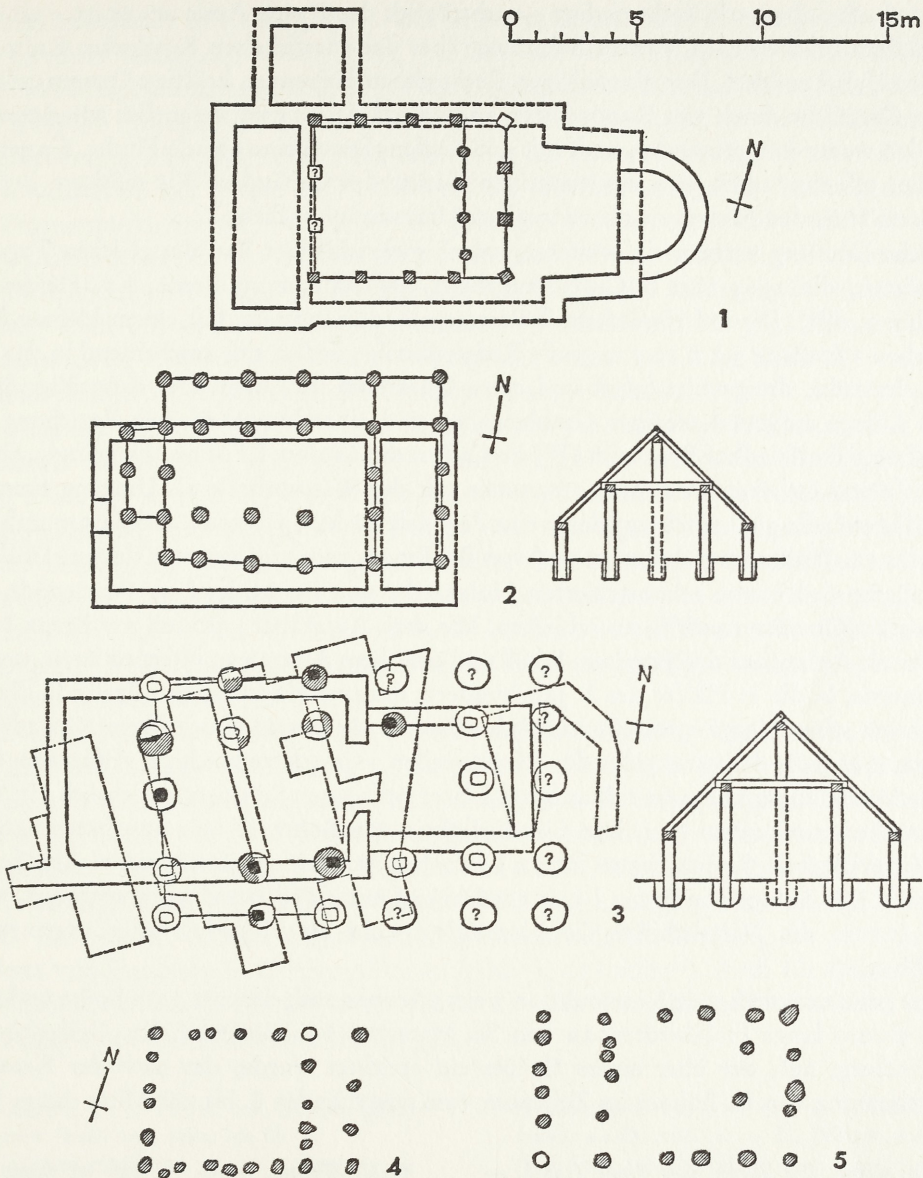


Abb. 3 1–3 Frühmittelalterliche Holzkirchen. – Typ 2: Rechtecksäle mit abgegrenztem Altarraum, z. T. mit steinernen Nachfolgekirchen: 1 St. Georg auf dem Georgenberg, Oberösterreich; 2 Brenz, Kr. Heidenheim, St. Gallus I u. II; 3 Breberen, Kr. Geilenkirchen-Heinsberg, St. Maternus I u. II (fraglich, ob diesem Typ zugehörig). – 4–5 Vorhallenhäuser: 4 Rhade, Westf.; 5 Burgheim b. Neuburg a. D. (Umzeichnungen nach F. Oswald, B. Cichy, P. J. Tholen, W. Radig, W. Krämer.) – M 1:300.

löst ein Steinbau mit Rechteckchor – nachträglich durch eine Apsis erweitert – ab. Zum Holzbau gehören nach Veters Beigabengräber der entwickelten Köttlacher Kultur des 9./10. Jahrhunderts. Den einschiffigen Rechteckbau begrenzen kräftige Quadratpfosten. Der Ostteil ist durch vier Rundpfosten abgegrenzt. Diese sind wesentlich schwächer und bilden weder untereinander, noch mit den Außenpfosten eine gerade Flucht. Sie gehören daher offenbar nicht zum konstruktiven Gerüst des Gebäudes: Wir möchten in ihnen Spuren einer den Altarraum abgrenzenden Altarschranke sehen.

Solche Deutung vermag ein weiterer, jedoch mehrschiffiger Bau des gleichen Typus zu erhärten, die 1964 von B. Cichy ergrabene Galluskirche zu Brenz, Kr. Heidenheim (Abb. 3, 2)²⁶). Die auf römischem Trümmengelände errichtete, mit einem kleinen Westvorbau versehene 9,2 x 12,5 m große Rechteckhalle gliedert sich anscheinend in das etwa quadratische, dreigeteilte Schiff und einen Querraum im Osten. Der Ausgräber datiert die Anlage aufgrund weniger Grabbeigaben und einer hypothetischen Beziehung zum Reihengräberfriedhof Sontheim II²⁷) in die Zeit um 680/90. Es ist nicht zugänglich, Seitenschiffe und östlichen Querraum zusammen mit der Westvorhalle als Umgang einer einschiffigen Cella anzusehen und darin eine Parallele zu der 1957 von L. Eckhart ergrabenen, in das 12. Jahrhundert datierten und von B. Ulm als zweischiffige, stadelartige Halle mit Umgang und Laube rekonstruierten Holzkirche von St. Michael ob Rauhenödt, Bez. Freistatt/Oberösterreich²⁸), zu erblicken. Mit dem Ausgräber möchten wir Brenz I vielmehr als Anlage aus dreigeteiltem Schiff und östlichem Altarraum interpretieren, weil der steinerne, in die 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts datierte Nachfolgebau Brenz II die Disposition seines Vorgängers offensichtlich erläutert: In dessen einschiffigem Grundriß ist – genau anstelle der vorangehenden Pfostenzeilen – ein querrechteckiger Altarraum durch eine Mauer abgegrenzt, die sich aufgrund ihrer geringeren Stärke offensichtlich als Altarschranke zu erkennen gibt. Die Einschiffigkeit von Brenz II läßt annehmen, daß die Mehrschiffigkeit des Holzbaues Brenz I offenbar nicht einer künstlerischen Absicht entsprach. Die Anlage von Brenz I war anscheinend mit 5 Pfostenreihen konstruiert, wobei im Innern des Mittelschiffes die Firstsäulen wohl als Firststiele abgefangen waren (Abb. 3, 2).

Eine ganz entsprechende Konstruktion weist offenbar auch der fast 10 m breite und mehr als ebenso lange Holzkirchenbau von St. Maternus I in Breberen, Kr. Geilenkirchen-Heinsberg, auf, der über einem Gräberfeld errichtet wurde, das nach der Keramikbestimmung von K. Böhner im Zeitraum vom ausgehenden 8. bis zur Mitte des 9. Jahr-

26) B. Cichy, *Die Kirche von Brenz* (1966). — Vgl. dazu die Besprechung von F. Oswald, *Kunstchronik* 20, 1967, 153 ff.

27) Chr. Neuffer-Müller, *Ein Reihengräberfriedhof in Sontheim a. d. Brenz, Kreis Heidenheim*. Veröffentl. des Staatl. Amtes f. Denkmalpflege Stuttgart A 11 (1966).

28) N. Wibiral, *a.a.O.* — Vgl. zu diesem Bau auch H. Dölling, *Haus und Hof in westgermanischen Volksrechten*. Veröffentl. der Altertumskomm. im Provinzialinstitut für westfäl. Landes- und Volkskunde 2, 1958, 23. — Ferner: G. P. Fehring, *a.a.O.* 120.

hunderts entstanden ist (Abb. 3, 3)²⁹). Wie in Brenz ist auch hier das dreigeteilte Langhaus offenbar konstruktiv vierschiffig, wie sich aus der Mittelstütze der westlichen Pfostenzeile ergibt. Der Ausgräber P. J. Tholen berichtet darüber, daß die auf der Mittelachse gelegene Pfostengrube „in nicht mehr erkennbarer Funktion zu der Holzpfostenkirche gehören könnte, es sei denn, man nimmt mit der (entsprechenden) Pfostenreihe . . . den Westabschluß der Kirche an“³⁰). Obwohl der westlich anliegende Grabungsschnitt von Pfosten Spuren frei ist, und daher die genannte Pfostenzeile wohl tatsächlich den Westabschluß der Kirche darstellt, ist die Mittelstütze nicht in die bekannte Rekonstruktion mit einbezogen worden³¹). Offensichtlich hat Tholen die Rekonstruktionsmöglichkeit mit – zum Teil als Firststielen abgefangenen – Firstsäulen (Abb. 3, 3) nicht erkannt und daher unter Vernachlässigung der Mittelstütze einen Aufriß im Sinne des von A. Zippelius definierten dreischiffigen Hallenhauses³²) angenommen.

Aber nicht nur im Aufriß, auch im Grundriß befriedigt die bisherige Rekonstruktion der Holzkirche von Breberen nicht ganz: Sie nimmt östlich der nachgewiesenen 4 Pfostenachsen 2 weitere an und dementsprechend einen Ostabschluß im Sinne unseres Typs 1, des ungegliederten Rechtecksaaes, vor. Dabei hätten aber eigentlich wenigstens die beiden äußeren Pfosten der 4. Stützenachse im östlichen Grabungsschnitt des Schiffes und ein Pfosten im Grabungsschnitt des Chores erfaßt werden müssen. Da das nicht der Fall ist, wird man den Ostabschluß von Breberen besser im Sinne unseres Typs 3 mit angefügtem, eingezogenem Rechteckchor, als analog Brenz im Sinne unseres Typs 2 mit abgegrenztem Altarraum konstruieren (Abb. 3, 2.3).

Rechtecksäle des 2. Grundrißtyps mit abgegrenztem Altarraum – vor allem in der einschiffigen Ausführung von St. Georg auf dem Georgenberg (Abb. 3, 1) – geben sich ebensowenig unmittelbar als Sakralbauten zu erkennen, wie die ungegliederten Rechtecksäle von Typ 1 (Abb. 1 u. 2). Der Grundriß von St. Georg unterscheidet sich kaum von einem germanischen Vorhallenhaus, wie z. B. jenem von Rhade, Westfalen (Abb. 3, 4), aus dem ersten nachchristlichen Jahrhundert³³) und ließe sich auch zwanglos neben die Gebäude II und IV der von W. Krämer ergrabenen frühmittelalterlichen Siedlung des 7.–9. Jahrhunderts von Burgheim b. Neuburg/Donau (Abb. 3, 5) stellen³⁴). Auch für diesen Typ ergibt sich somit, daß die Kirchen sich nur indirekt – durch zugehörige Gräberfelder oder Nachfolgebauten – als solche zu erkennen geben.

²⁹) K. Böhner, P. J. Tholen und R. von Uslar. *Bonner Jahrb.* 150, 1950, 192 ff.

³⁰) K. Böhner, *a.a.O.* 196.

³¹) Zeichnerische Wiedergabe der Rekonstruktion bei: K. Böhner, *Trierer Zeitschr.* 19, 1950, 100 ff., Abb. 8. — P. J. Tholen, *Der Niederrhein (Rhein. Ver. f. Denkmalpflege und*

Heimatschutz) 1953, 75–76. — W. Zimmermann, *a.a.O.* Abb. 1. — K. Böhner, *a.a.O.* (wie Anm. 16) Abb. 18.

³²) A. Zippelius, *Bonner Jahrb.* 153, 1953, 13 ff.

³³) W. Radig, *Frühformen der Hausentwicklung in Deutschland* (1958) 62.

³⁴) W. Krämer, *Germania* 29, 1951, 139 ff.

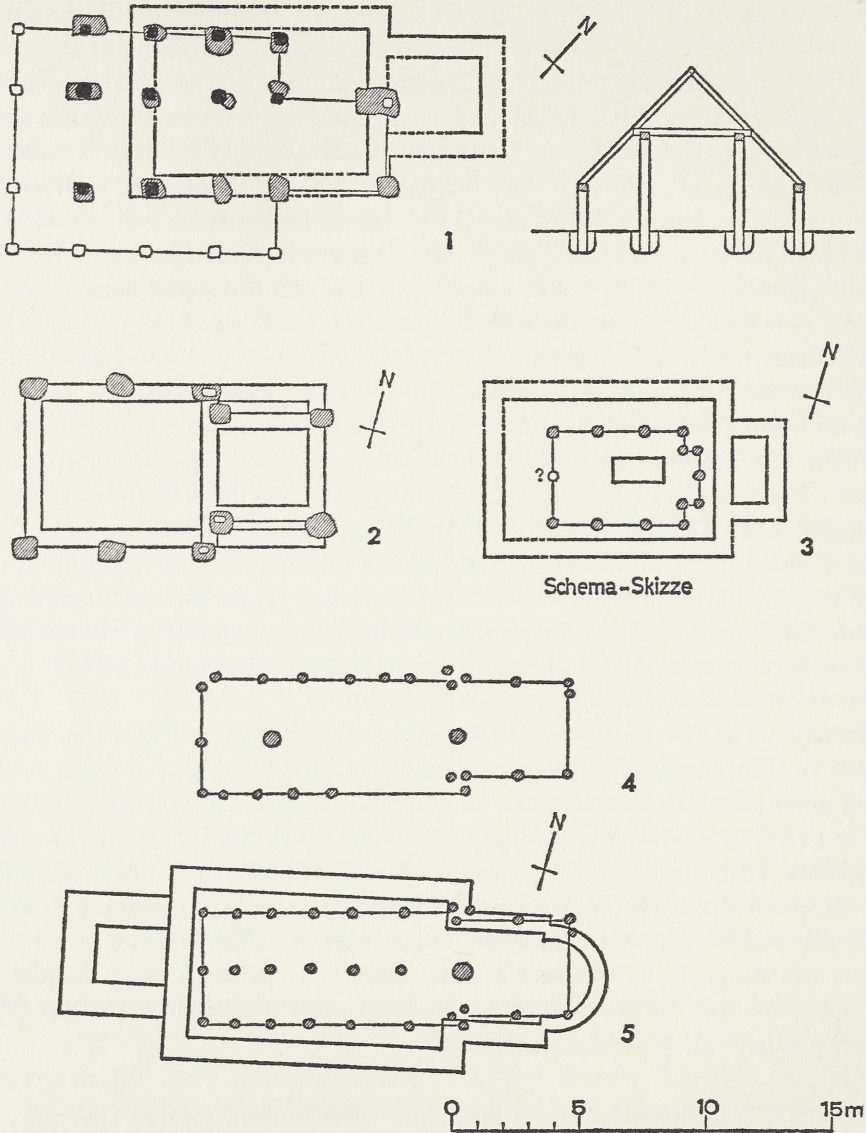


Abb. 4 1-5 Frühmittelalterliche Holzkirchen. - Typ 3: Rechtecksäle mit angefügtem, eingezogenem Chor, z. T. mit steinernen Nachfolgekirchen: 1 Pier, Kr. Düren, St. Martin I u. II; 2 Wüstung Zimmern, Gemarkung Stebbach, Kr. Sinsheim, I, II u. IIa; 3 Murrhardt, Kr. Backnang, Waltherichskirche I u. II; 4 Gemonde, Nord-Brabant, St. Lambertus II; 5 ebenda, St. Lambertus III u. IV. (Umzeichnungen nach K. Böhner, Verfasser, B. Cichy, P. Glazema bzw. F. Oswald.) - M 1:300.

Typ 3: Der Rechtecksaal mit angefügtem, eingezogenem Rechteckchor

Er gibt sich nicht nur – wie Typ 1 und 2 – durch zugehörige Gräber oder Nachfolgebauten, sondern durch seinen Grundrißstypus selbst als Kirche zu erkennen (Abb. 4). Das gilt bereits für den kleinen, nur knapp 4 x 6 m großen, auf römischem Friedhofsgelände errichteten einschiffigen Holzbau der Waltherichskirche zu Murrhardt I, Kr. Backnang (Abb. 4, 3), der 1963 von B. Cichy ergraben wurde³⁵): Das aus 4 Pfostenpaaren gebildete Schiff ist nämlich im mittleren Interkolumnium der dreigeteilten Ostwand zu einer flachen Chornische geöffnet. Zugehörige Außenbestattungen werden durch den steinernen Nachfolgebau II, der den gleichen Grundrißstypus vertritt, überschnitten³⁶). Holzbau I wird aufgrund weniger Funde und der Überlieferung in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts, Steinbau II mit dem Grab Waltherichs³⁷) spätestens in die ersten Jahrzehnte des 9. Jahrhunderts datiert.

Im Jahre 1968 wurde von uns eine weitere Holzkirche dieses Typs ergraben. Es ist der Sakralbau einer Wüstung, des ehemaligen Dorfes Zimmern, auf Gemarkung Stebbach, Kr. Sinsheim (Abb. 4, 2)³⁸). Der etwa 6 x 12 m große einschiffige Holzbau I dürfte, wie die zugehörige Siedlung, nach der ersten Durchsicht der Keramikfunde der 2. Hälfte des 8. oder dem 9. Jahrhundert angehören. Er wurde durch einen fast gleichgroßen Steinbau II abgelöst. Überraschenderweise hat dieser einen ungegliederten Rechteckgrundriß; erst ein nachträglicher Umbau IIa, wohl des späten 12. oder frühen 13. Jahrhunderts, erbrachte den eingezogenen Quadratchor, wodurch der Grundriß des hölzernen Erstlingsbaues wiedergewonnen wurde.

Dem gleichen Typ 3, jedoch zweischiffig, gehören jene Holzkirchenanlagen an, die 1950 von P. Glazema im Bereich der 1787 aufgegebenen St. Lambertuskirche zu Gemonde, Nordbrabant, untersucht wurden³⁹). Anstelle eines von Pfosten umgebenen und vom Ausgräber als unbedacht angenommenen beigabenlosen Begräbnisplatzes mit einem kleinen, wohl kapellenartigen Holzbau I von 2 x 2,5 m, die Glazema in die Zeit der Chri-

³⁵) B. Cichy, *Murrhardt, Sagen, Steine, Geschichte* (1963).

³⁶) So auch der Ausgräber 1963 (vgl. Anm. 35). Neuerdings — nach freundlicher Mitteilung 1966 — deutet Cichy den Holzbau als die neben einer (im römischen Tempel angenommenen) Kirche gelegene Einsiedlerklausel des heiligen Waltherich. Solange jedoch ein abschließender Grabungsbericht nicht vorliegt, möchten wir wegen der vom Nachfolgebau überschnittenen, parallel orientierten Gräber, wegen der Grundrißgestalt und wegen der Bezugnahme durch den Nachfolgebau an der Deutung als Kirche festhalten.

³⁷) Der in Murrhardt wie ein Heiliger verehrte Waltherich gilt nach der Überlieferung als ein naher Verwandter des karolingischen Herrscherhauses. — Vgl. dazu K. H. Mistele, *Zeitschr. f. württ. Landesgesch.* 22, 1962, 377 ff.

³⁸) G. P. Fehring, D. Lutz, B. Scholkmann, *Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins* 117, 1969 (im Druck). Die örtliche Grabungsleitung des Sakralbereichs lag in den Händen von cand. phil. P. Pause.

³⁹) P. Glazema, *Berichten van de Rijksdienst voor het oudheidkundig bodemonderzoek in Nederland* 5, 1954, 70 ff.

stianisierung unter Bischof Lambertus (672–705) setzt, entstand der Kirchenbau St. Lambertus II (Abb. 4, 4): Er besteht aus einem im Lichten 5 x 8,5 m großen Schiff und dem eingezogenen, 4,5 x 5 m großen Rechteckchor, wobei für unsere Fragen unerheblich ist, ob vielleicht zunächst nur der Chor allein als selbständige Kapelle errichtet wurde. Zwei erhaltenen mächtigen Pfostengruben zufolge war das Langhaus eine Firstsäulenkonstruktion und durch diese in zwei Schiffe unterteilt. Zweischiffig war auch das Langhaus des fast gleichgroßen hölzernen Nachfolgebau St. Lambertus III (Abb. 4, 5). Doch findet sich hier eine größere Anzahl von Firstsäulen, die überdies mit den Pfosten der Außenwände Querachsenbezug aufweisen. Bau III behielt offenbar den Chor von Bau II bei. Für die Datierung der Bauten II und III gibt Glazema das 8.–10. Jahrhundert an, während W. Zimmermann sie aufgrund der Keramikfunde auf das 9.–10. Jahrhundert einengt⁴⁰).

Der nachfolgende Steinbau St. Lambertus IV, im Schiff 6 x 11, im Chor 3,5 x 5 m groß (Abb. 4, 5), gehört dem gleichen Grundrißtypus mit eingezogenem Rechteckchor an, der hier allerdings durch eine Apsis erweitert ist⁴¹). Glazema datiert ihn aus typologischen Gründen in das ausgehende 11. Jahrhundert. Bezeichnend ist, daß auch hier – wie in Brenz und Breberen – der Steinbau die Mehrschiffigkeit seiner hölzernen Vorgänger nicht aufgreift, sondern daß eine einschiffige Saalkirche entsteht.

Ebenfalls Typ 3, jedoch dreischiffig, vertritt die von P. Wieland ausgegrabene und von K. Böhner vorgelegte Holzkirche St. Martin I zu Pier, Kr. Düren⁴²), mit 8,20 x 10,15 m Größe (Abb. 4, 1). Sie ist jünger als das vorangehende Gräberfeld des 6. bis späten 7. Jahrhunderts und wohl nicht unbeträchtlich älter als der dem 10./11. Jahrhundert entstammende, steinerne Nachfolgebau Pier II; demnach dürfte sie wohl etwa im 8. Jahrhundert errichtet worden sein. Im Gegensatz zu den Holzkirchen von Brenz und Breberen, deren Mittelschiff aufgrund der vierschiffigen Konstruktionsweise doppelt so breit wie die Seitenschiffe ist, weist Pier I annähernd gleichbreite Schiffe auf. Für Pier ergibt sich daraus auch konstruktiv ein dreischiffiger Aufbau im Sinne des von A. Zippelius rekonstruierten dreischiffigen Hallenhauses⁴³). – Auch in Pier nimmt der steinerne Nachfolgebau den Grundrißtypus seines hölzernen Vorgängers mit angefügtem, eingezogenem Rechteckchor auf – auch hier, wie in Gemonde, Brenz und Breberen, zur Einschiffigkeit reduziert.

Unserem Typ 3 ist möglicherweise auch jener Holzbau zuzurechnen, der – anscheinend dreischiffig und mit Rechteckchor – von V. Miložić 1960–65 als Bauperiode IV unter der Solabasilika zu Solnhofen/Altmühl, Kr. Weissenburg, ergraben wurde⁴⁴).

Im Gegensatz zu unseren Grundrißtypen 1 und 2 gibt es für diesen 3. Typ, bei dem der

⁴⁰) W. Zimmermann, *a.a.O.* 446/447.

⁴¹) Vgl. zu diesem durch eine Apsis erweiterten Typus E. Bachmann, *Zeitschr. d. dt. Ver. f. Kunstwiss.* 8, 1941, 159 ff.

⁴²) K. Böhner, *a.a.O.* (wie Anm. 16) 462 ff., Abb. 19.

⁴³) A. Zippelius, *a.a.O.* (wie Anm. 32).

⁴⁴) V. Miložić, *Ergebnisse der Grabungen von*

Rechteckchor schon vom Grundriß her als eigener Baukörper gegenüber dem Schiff abgesetzt erscheint, im profanen Holzbau keine Parallelen. Anders als bei den beiden anderen Typen liegt hier demzufolge erstmals ein spezifischer, unverwechselbarer Kirchenbautyp vor. Den Beweis dafür bieten die zahlreichen Steinkirchen des gleichen Typs, und mit Recht sprach W. Boeckelmann von einer „elementaren Form“, deren „Sinngelalt sich in schlichter, blanker Dienlichkeit, in der zweckmäßigen Funktion des Gehäuses für die Gottesdienstgemeinde und den Altardienst erschöpft“⁴⁵⁾. Die große Bedeutung dieser Grundrißform für die Steinkirchen spiegelt ihre ungewöhnlich weite Verbreitung in der Frühzeit wider; auch bei den Gründungsbauten bedeutender Klöster, wie Echternach, Reichenau-Mittelzell, Nivelles und Paderborn, Abdinghof, hat die Form Anwendung gefunden.

Für die Steinbauten dieses Typs hat P. Glazema schon 1949 die Hypothese aufgestellt, sie gingen auf germanische Holzbauten zurück⁴⁶⁾. Dabei stellte er allerdings nicht die Frage, ob nicht nur profane Bauten, sondern auch der vorangehende hölzerne oder steinerne Kirchenbau im germanischen Gebiet für die Entstehung dieses Typs von Bedeutung war. Die neueren Grabungsbefunde von Gemonde und Baarle-Nassau (ebenfalls Nordbrabant⁴⁷⁾), Pier und Murrhardt haben die Hypothese Glazemas soweit bestätigt, daß dieser Steinkirchentyp seine Voraussetzungen tatsächlich im Holzbau hat. Sie lassen darüber hinaus erkennen, daß die Steinkirchen als Übersetzung gleichgeformter Holzkirchen in das andere Material zu verstehen sind, wie Murrhardt und Pier – aber auch Brenz – zu zeigen vermögen.

Zu den Holzkirchengrundrissen können wir nunmehr als *Zwischenergebnis* feststellen, daß Typ 1 und 2 – der Rechtecksaal ohne und mit abgegrenztem Altarraum – im profanen Holzbau direkte Parallelen finden und sich nicht von diesen unterscheiden. Im sakralen Steinbau jedoch haben sie kaum eine Nachfolge gefunden – Brenz II und Zimmern II stellen nur Beispiele der wenigen Ausnahmefälle dar. – Grundrißtyp 3 mit eingezogenem Rechteckchor hingegen ist ohne Parallele im profanen Holzbau und durch seine spezifisch sakrale Zweckdienlichkeit ungemein fruchtbar für den nachfolgenden Steinkirchenbau geworden.

Ist damit das Verhältnis der Holzkirchen zum vorangehenden profanen Holzbau und zum nachfolgenden sakralen Steinbau erörtert, so bleibt noch die Frage nach dem Verhältnis zum vorangehenden sakralen Steinbau. Diese Frage gewinnt umso mehr an Gewicht, als das Christentum in mittelmeerischen Ländern mit ausgesprochener Steinbau-

1961–1965 in der Fuldaer Propstei Solnhofen a. d. Altmühl (Mittelfranken). 46.–47. Ber. RGK. 1965–1966, 1968, 157/158.

45) W. Boeckelmann, *Wallraf-Richartz-Jahrb.* 18, 1956, 58. — *Kunstchronik* 8, 1955, 113 ff. — G. P. Fehring, *Neuergrabene frühmittelalterliche Kirchen in Südwestdeutschland. Akten*

des VII^e Congrès international des Sciences préhistoriques et protohistoriques (Prag 1966; im Druck).

46) P. Glazema, *Publications de la société historique et archéologique dans le Limbourg* 85, 1949, 173 ff., insbes. 195 ff.

47) W. Zimmermann, *a.a.O.* 444. — Obwohl

tradition entstanden ist. In Zusammenhang damit liegt nahe anzunehmen, daß die Missionare sich nur soweit der einheimischen Gebäudetypen bedient haben, als diese den ihnen geläufigen einfachen Kirchentypen mit Hinblick auf die gottesdienstlichen Bedürfnisse entsprachen und diesen nutzbar zu machen waren.

Im spätantiken Christentum nördlich der Alpen waren für die einfachen, kleinen Kirchen – nur sie können angesichts fehlender hölzerner Großbauten bzw. Bischofskirchen⁴⁸⁾ Gegenstand unserer vergleichenden Betrachtung sein – vor allem drei Grundrißtypen in Verwendung:

1. Der ungegliederte Rechtecksaal. Er ist vertreten z. B. in St. Georg I zu Alzey, Rheinhessen, aus dem 5. Jahrhundert⁴⁹⁾, in St. Alban I zu Mainz, vielleicht noch aus dem 4. Jahrhundert (Abb. 5, 3)⁵⁰⁾, aber auch noch in St. Martin I zu Cazis, Graubünden, aus dem 7./8. Jahrhundert⁵¹⁾.

2. Der Rechtecksaal mit abgegrenztem Altarraum. Dieser begegnet vor allem an der um 400 errichteten Kirche St. Cassius und Florentius II unter dem Bonner Münster (Abb. 5, 1), der H. Lehner den fast gleichartigen frühchristlichen Bau von Henchir el Atech, Algerien, aber auch eine größere Anzahl von Kirchen aus dem südlichen Noricum an die Seite stellen konnte⁵²⁾.

Bei beiden Typen, dem ungegliederten Rechtecksaal und jenem mit abgegrenztem Altarraum, erscheint verständlich, daß in den Missionsgebieten ihrer Verwendung angesichts der im heimischen Holzbau gebräuchlichen Hausformen keinerlei Schwierigkeiten erwachsen.

3. Der Rechtecksaal mit angefügter, eingezogener Apsis. Diese Grundrißform kommt schon in St. Severin I zu Köln im ausgehenden 4. Jahrhundert vor (Abb. 5, 2)⁵³⁾; ferner z. B. am Temple de l'Auditoire I zu Genf, vor 500; an St. Jean Ia zu Ardon, Wallis, Ende 5. bis 1. Hälfte 6. Jahrhundert; an St. Christophe I zu Commugny, Waadt, 6./7. Jahrhundert und an der Madeleine I zu Genf im 7. Jahrhundert⁵⁴⁾. Diesem Grundriß steht bei den Holzkirchen jener mit angefügtem, eingezogenem Rechteckchor gegenüber, für dessen Form der profane Holzbau keine Voraussetzungen bot. Uns erscheint es daher naheliegend, in dem eingezogenen Rechteckchor die durch das Holzmaterial bedingte Umformung aus der Steinapsis zu sehen. Diese These kann durch die Verbreitung der Steinbauten des gleichen Typs gestützt werden: Während Steinkirchen mit Rechteckchor nach

ein Grundriß dieses Baues nicht publiziert wurde, gehört er nach der Beschreibung von P. Glazema unserem Typ 3 an.

⁴⁸⁾ Die vom Hamburger Dombau des 9. Jahrhunderts erfaßten mächtigen Holzpfeiler waren zu fragmentarisch, um einen Grundrißzusammenhang zu ergeben. Vgl. R. Schindler, *Hammaburg* 2, 1950/51, 71 ff.

⁴⁹⁾ F. Oswald, *a.a.O.* 23.

⁵⁰⁾ G. Behrens, *Das frühchristliche und merovingische Mainz. Kulturgeschichtl. Wegweiser des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz* Nr. 20 (1950) 3 ff.

⁵¹⁾ F. Oswald, *a.a.O.* 49.

⁵²⁾ H. Lehner und W. Bader, *Bonner Jahrb.* 136/137, 1932, 1 ff.

⁵³⁾ *Frühchristliches Köln (Ausstellung 1965)* 42 ff.

⁵⁴⁾ F. Oswald, *a.a.O.* 25/26, 54, 92/93, 95.

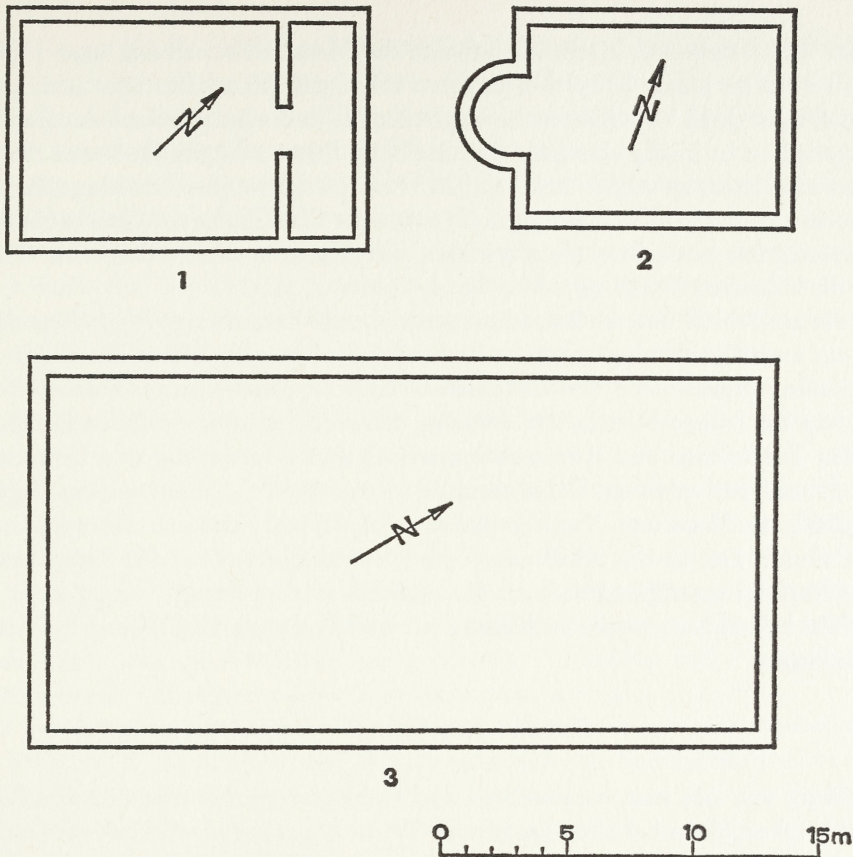


Abb. 5 Grundrißtypen früher Steinkirchen. – 1 Rechtecksaal mit abgegrenztem Altarraum: Bonn, Münster St. Cassius und Florentius II. 2 Rechtecksaal mit angefügter, eingezogener Apsis: Köln, St. Severin I. 3 Ungliederter Rechtecksaal: Mainz, St. Alban I. – M 1:300.

W. Boeckelmann in ganz Mittel- und Westeuropa nördlich der Alpen erscheinen⁵⁵⁾ – also vor allem in den germanischen Ländern ohne oder mit großenteils verlorengegangener römischer Steinbautradition – scheint die Form in den romanischen Ländern kaum zu begegnen.

Der aus der „Übersetzung“ antiker Apsiden in Holzbautechnik erklärte Typ der Holzkirchen mit eingezogenem Rechteckchor hat in der Folgezeit offensichtlich ebenfalls eine neuerliche Materialübersetzung in Stein erfahren, wie die Beispiele Zimmern/Stebbad und Gemonde, vor allem aber Murrhardt und Pier zeigen: Es entstand die vom 7. Jahrhundert an in ganz Europa nördlich der Alpen so weitverbreitete Saalkirche mit einge-

⁵⁵⁾ W. Boeckelmann, *a.a.O.* 36.

zogenem Rechteckchor⁵⁶). Natürlich hat sich die Materialübersetzung vom Holz- zum Steinbau nicht an jedem Beispiel eigens neu vollzogen. Man kann aber auch nicht von einer bloß abstrakten Typenübernahme sprechen, denn die Bezugnahme des jüngeren auf den älteren Bau ist häufig eine ganz unmittelbare. Das vermögen am besten die Grundrisse von Murrhardt zu zeigen: Bei Steinbau II entspricht die querechteckige, flache Form des Chores ebensowenig dem gängigen Typ wie die Einziehung des Chores um mehr als die Mauerstärke; beide Merkmale erklären sich jedoch unschwer durch die Grundrißgestalt des hölzernen Vorgängers Murrhardt I (Abb. 4, 3).

Wenn die am Schluß unserer Betrachtungen stehende Entstehungs-Hypothese der Saalkirche mit angefügtem, eingezogenem Rechteckchor richtig ist, hätten die im spätantiken Christentum vorgebildeten drei einfachen Grundrißtypen steinerner Kirchen im Holzkirchenbau des frühen Mittelalters vermöge der im heimischen profanen Holzbau vorhandenen Traditionen und Konstruktionsweisen ihre Übersetzung und Umformung in drei Holzbautypen erfahren. Dabei entstand infolge Materialumsetzung der eingezogene Rechteckchor als Neuerung. Von den drei Grundrißtypen hatte nur dieser eine nennenswerte Zukunft: Der an das Schiff angefügte Rechteckchor bot für den Altardienst sogar größere Entfaltungsmöglichkeiten als die räumlich stärker beengte, eingezogene Apsis – und erfuhr konsequenterweise auch eine noch weitergehende Verbreitung bis weit in die Neuzeit hinein.

Zur Ein- und Mehrschiffigkeit

Unabhängig von den hier vorgestellten drei Gebäudetypen ist offenbar ihre Ein- oder Mehrschiffigkeit, denn bei allen genannten Typen begegnen sowohl ein- wie mehrschiffige Anlagen. Die Entscheidung in dieser Frage ist offenbar allein von den technischen Notwendigkeiten, d. h. hier von der vorgesehenen Spannweite, vielleicht auch mit von der Dach- und Windlast der Bauten, abhängig gemacht worden. 7 m Breite, wie bei St. Georg auf dem Georgenberg (Abb. 3, 1), war für einschiffige Holzbauten dieser Größenordnung offenbar das äußerst Mögliche. Größere Bauten, wie Brenz (Abb. 3, 2), Breberen (Abb. 3,3) und Pier (Abb. 4, 1), bedurften der Zwischenstützen, die zuweilen aber auch schon bei geringerer Spannweite begegnen, wie das Beispiel Gemonde (Abb. 4, 4.5) zeigt. Daß die Mehrschiffigkeit nicht baukünstlerische Absicht, sondern technische Notwendigkeit war, vermögen Bauten wie Pier und Brenz zu zeigen: Bei der offensichtlich bewußten Beibehaltung des jeweils verschiedenen Grundrißstyps durch den steinernen Nachfolgebau entstand nicht etwa eine dreischiffige Basilika, sondern eine einschiffige Saalkirche (Abb. 3, 2; 4, 1). Diese weist aber in beiden Fällen eine weniger große Spannweite als ihre dreischiffigen, hölzernen Vorgänger auf, was sich wohl nur durch die genannten technischen Notwendigkeiten erklären läßt. Auf keinen Fall geht es an, die

⁵⁶) Vgl. Anm. 45.

Voraussetzungen für die Zwei- und Mehrschiffigkeit im mittelalterlichen Steinkirchenbau bei den hier besprochenen mehrschiffigen Holzkirchen des frühen Mittelalters zu suchen⁵⁷⁾. Denn die steinernen Nachfolgebauten aller angeführten Beispiele zeigen trotz der Übernahme des Grundrißtyps gerade keine Mehrschiffigkeit.

Damit spricht auch alles dagegen, daß die dreischiffigen Holzbauten des frühen Mittelalters in Mitteleuropa als Basiliken mit einem die Seitenschiffe überragenden Mittelschiff konstruiert waren. Nach dem derzeitigen Stand unseres Wissens scheinen basilikale Konstruktionen als späte Sonderentwicklung erst bei den norwegischen Stabkirchen des hohen Mittelalters und damit in einer Zeit aufzutreten, als sich in Mitteleuropa der sakrale Steinbau selbst in ländlichen Siedlungen schon weitgehend durchgesetzt hatte.

Die Aufriß- und Dachkonstruktion der frühmittelalterlichen Holzkirchen dürfte weitgehend den Gepflogenheiten im Profanbau entsprochen haben: Bei einschiffigen Bauten wird man entweder ein reines Sparrendach annehmen, evtl. aber auch ein Pfettendach, dessen Firstpfette von Firststielen getragen wird, die auf den Dachbalken fußen⁵⁸⁾. Zweischiffige Bauten wie Gemonde mit Firstsäulenkonstruktion sind mit einem Pfettendach zu rekonstruieren⁵⁹⁾. Dreischiffige Bauten wie Pier schließlich wird man in Anlehnung an das von A. Zippelius definierte „dreischiffige Hallenhaus“⁶⁰⁾ mit Sparrendach annehmen (Abb. 4, 1). Die konstruktiv vierschiffigen Bauten Brenz und Breberen hingegen stellen offenbar lediglich eine Erweiterung der mit Firstsäulen und Pfettendach konstruierten zweischiffigen Bauten durch Zwischenstützen dar (Abb. 3, 2.3)⁶¹⁾.

Die hier vorgetragenen Bemerkungen beschränken sich bewußt auf Grabungsbefunde des frühen Mittelalters. Sie können und dürfen nicht auf den hochmittelalterlichen Stabkirchenbau Skandinaviens übertragen werden. Dort und zu jener Zeit ist die Situation völlig anders: Nicht die zeitlich und räumlich weit entfernten Sakralbauten der Spätantike, sondern Anregungen aus der romanischen Steinbaukunst Mitteleuropas wurden in die nordische Holzbauweise aufgenommen, wie zuletzt H. Krins dargelegt hat. Auf dieser ganz anderen Entwicklungsebene konnte es dann geschehen, daß die Saalkirche mit eingezogenem Rechteckchor in die Holzbauweise gleichsam zurücktransportiert wurde⁶²⁾, daß einige der dreischiffigen Bauten einen basilikalen Aufriß aufweisen und daß am Ende der Entwicklung das Apsisrund sogar in Holz nachgebildet worden ist.

57) Diese unsere Feststellung beschränkt sich bewußt auf den hier besprochenen frühmittelalterlichen Holzkirchenbau. Ob sie auch für den hochmittelalterlichen Stabkirchenbau Skandinaviens gilt, ist hier nicht zu erörtern.

58) Vgl. A. Zippelius, *a.a.O.* (wie Anm. 20) 145 ff.

59) A. Zippelius, *a.a.O.* (wie Anm. 32) 17.

59) A. Zippelius, *a.a.O.* (wie Anm. 32) 17.

60) A. Zippelius, *a.a.O.* (wie Anm. 32).

61) A. Zippelius, *a.a.O.* (wie Anm. 32) 23, 24. —

Da bei beiden Bauten die mittleren Stützen dieselbe Stärke wie die übrigen aufweisen, und überdies im Gegensatz zu Pier das Mittelschiff doppelt so breit als die Seitenschiffe ist, wird man die Mittelstützen nicht als nur Teil der Wandfüllung ohne konstruktive Funktionen ansprechen.

62) H. Krins, *Die frühen Steinkirchen Dänemarks* (Diss. phil. Hamburg 1968) 132 ff.